Gutachten zur Erlangung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 43963

Nr. : **RA97/00190/F/67**

Anlage-Nr. : **13D** Seite **1** vo

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K64	
Radausführungen	K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring	
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	545	
zul. Abrollumfang in mm	1880	
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	72,6	
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.	
	Ø72,5/67,3	

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corp. (ROK) bzw.

Hyundai Motors Corp. (ROK)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : 14 mm

GC		
U U		114* bzw. e13*96/27*0014* bzw.
e13*98/14	1*0014*	
Handelsbezeichnung(en) zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
	ggf. Auflagen	
Kia Clarus ww.	195/65R14-89	A02) bis A10)
Kia Credos		
(Lim. und Kombi)	195/70R14-91	
	E05)	
	205/60R14-88	
	migung: e13*93/8: e13*98/14 Handelsbezeichnung(en Kia Clarus ww. Kia Credos	e13*93/81*0014* bzw. e13*95/54*00 e13*98/14*0014* zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Kia Clarus ww. 195/65R14-89 Kia Credos 195/70R14-91 (Lim. und Kombi) 195/70R14-91

e13*98/14*0014*12 Lim. 970/950 4/114.3/67 Kombi 970/990 Gutachten zur Erlangung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 43963

Nr. : **RA97/00190/F/67**

Anlage-Nr. : 13D Seite 2 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{K64}$

Ausführung(en) : K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

Typ: M-300E (KIA)					
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0032*					
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise		
(kW)		ggf. Auflagen			
77; 102	Kia Joice	195/70R14-91T	A02) bis A08)A10)		
		A93)			
		195/70R14-91T M+S			
		A93)			
e9*98/14*0032*02	1050/1100		4/114.3/67		

Тур:	FC				
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0121*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81	Kia Carens	185/65R14-86 A93)	A02) bis A08)A10)		
		195/60R14-86			
e11*98/14*0121*03	872/957		4/114.3/67		

Auflagen und Hinweise

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 43963

Nr. : **RA97/00190/F/67**

Anlage-Nr. : 13D

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Trun(an) . V.A

Typ(en) : $\mathbf{K64}$

Ausführung(en) : K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite www. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

Die Anlage Nr. 13D mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000 K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019013D